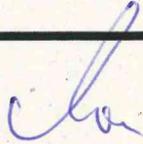


Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 14:18
An: Matheja Michael
Betreff: AW: B-Plan Nr. 4 (16/72) "Lüttsche Hoff" Beteiligung gem. § 4(1) BauGB - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-0461 ID[#1695324880#45441741#759019f#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Empfangen: 08.06.2022 09:16:30

An: ArL-LW-Beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de;bahn@vgh-hoya.de;bahnhofsbuero@museumseisenbahn.de;BAIUDBwToeB@bundeswehr.org;bauleitplanung@hannover.ihk.de;bauleitplanung@hwk-hannover.de;bauleitplanung@stadt.bassum.de;Bauleitplanung@vbn.de;behrmann@vbn.de;bernd.brinkmann1@ewetel.net;Bruggerweyhe@gmail.com;BST.Nienburg.FG2@lwk-niedersachsen.de;bundumweltzentrum@t-online.de;Claudia.Meyer@nlstbv.niedersachsen.de ;CSG_PM_DPI_NORD_TEAM_PMC@dpdhl.com;fd63-bauleitplanung@diepholz.de;fremdplanung@avacon.de;fremdplanung-zn@tennet.eu;fuhrpark@awg-bassum.de;gkranefoed@gmail.com;hache-hombach@ewetel.net;heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de;info@erdgas-muenster.de;info@ewe-netz.de;info@landvolk-mittelweser.de;info@mittelweserverband.de ;info@syker-vorgeest.de;info@thedinghausen.de;info@ulv-grosse-aue.de;info@zvbn.de;ka.sulingen@evlka.de;katasteramt-sy@lgl.niedersachsen.de;KBD-Postfach@LGLN.niedersachsen.de;kg.bruchhausen@evlka.de;kg.vilsen@evlka.de;Klaus.Spiller@telekom.de;kontakt@siedenburg-online.de;koordinationsanfragen.de@vodafone.com;landabteilung@exxonmobil.com;leitungsauskunft@avacon.de;leitungsauskunft@harzwasserwerke.de;liegenschaften@bistum-os.de;m.godesberg@syke.de;martin.luetjen@gmail.com;Mathias.hartewieg@evlka.de;netzauskunft@pledoc.de;p.brunns@hoya-weser.de;plananfragen@gasunie.de;plananfragen@wintershalldea.com;poststelle.su@nlwkn.niedersachsen.de;poststelle@gaa-h.niedersachsen.de;poststelle@nfa-nienburg.niedersachsen.de;Poststelle@sb-wl.niedersachsen.de;poststelle-ni@nlstbv.niedersachsen.de;Pti-23.Ti-NI-Nord-Bauleitplanung@telekom.de;schroeder@vgh-hoya.de;SG SCHWAFOERDEN Bauamt;Thomas.Bueckmann@nlg.de ;ToeB.ni@bundesimmobilien.de;toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de;verkehr@pi-dh.polizei.niedersachsen.de ;vonseck@zvbn.de;w.schneider@syke.de;xoltmann@aol.com;y.heinemann@syke.de

Betreff: B-Plan Nr. 4 (16/72) "Lüttsche Hoff" Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

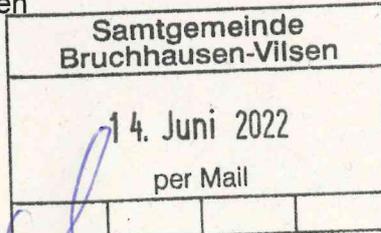
> für das o.g. Bauleitplanverfahren führe ich die erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 (1) BauGB durch. Das Schreiben an Sie habe ich Ihnen als Anlage beigelegt. Sie können

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 08.06.2022

Nikolaistraße 8

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 404-0

Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf

Durchwahl Tel.: 05121 404-151

behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je

HWW-Nr.: 634/2022

Datum

13.06.2022

Trinkwasservorranggebiet Wesergeest

B-Plan Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

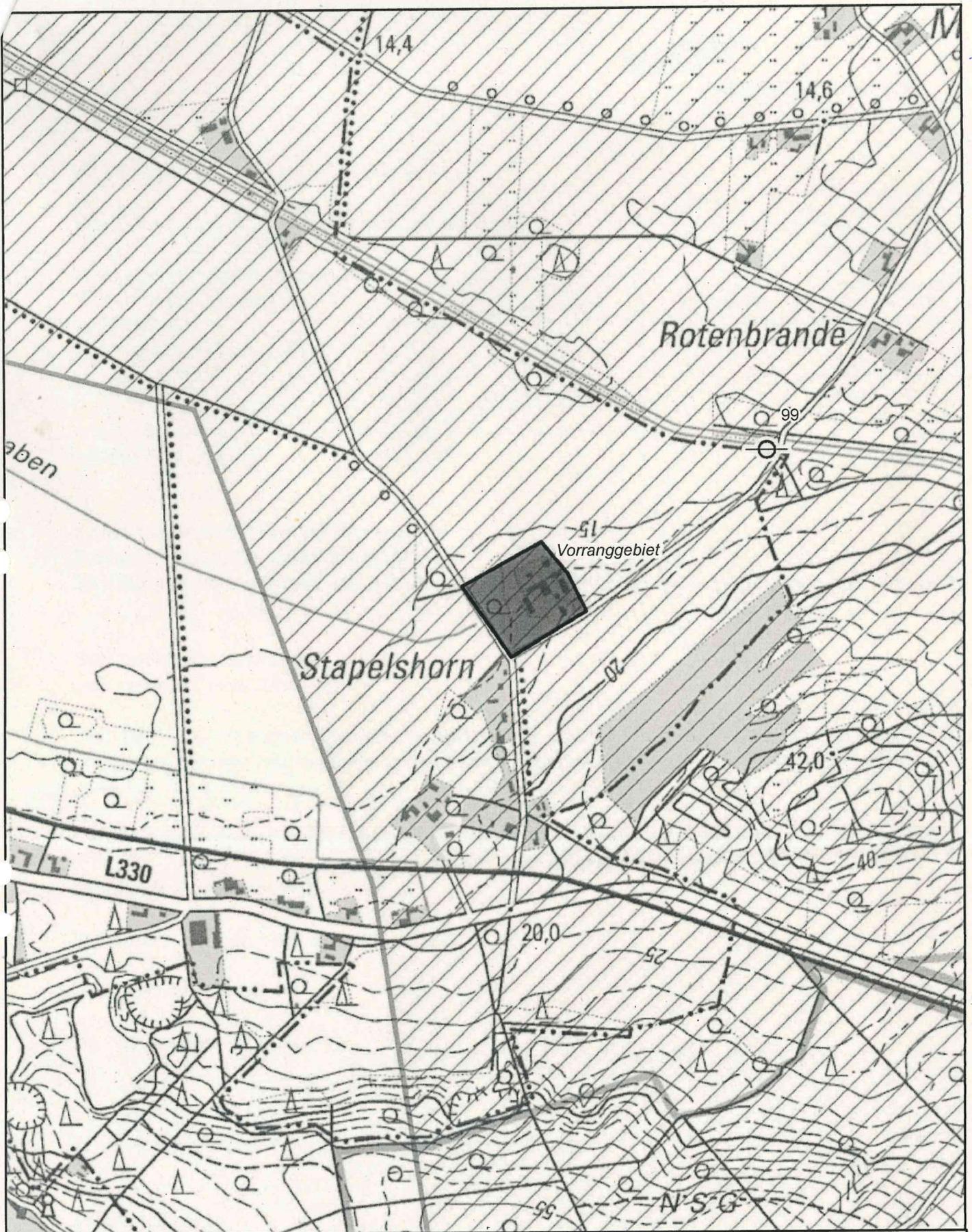
Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage

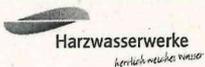
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 634/2022

Ersteller ZD/je

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 10.06.2022



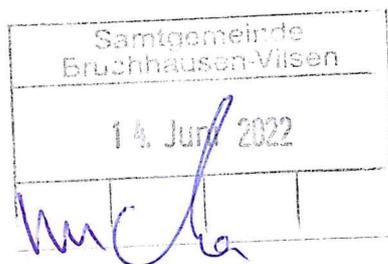


Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herr Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (08.06.2022)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	13.06.2022

**B-Plan Nr. 4 (16/72) „Lütsche Hoff“
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen zur Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Wir gehen davon aus, dass keine Nutzer angesprochen werden sollen, für die die Anbindung an das Netz des öffentlichen relevant ist.

Die sich in fußläufiger Entfernung befindende Bushaltestelle „Mitte“ in Stapelshorn wird von der Linie 178 nur zu Zeiten der Schülerbeförderung bedient.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. BeG

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

J. A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan4(16-72).docx

avacon

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
16. Juni 2022			
per Mail			

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Bebauungsplanes Nr. 4 (16/72) „Lüttische Hoff

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB**

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Ihr Datum: 08.06.2022

Avacon Netz GmbH

Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74

F +49 42 42-6 95-4 01 32

M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.bruening@avacon.de

Unser Zeichen: DMMY

Datum

13. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08.06.2022 geben wir zu dem oben genannten Bebauungsplan grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über unser Portal der Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Sollten Änderungen an unseren Versorgungsanlagen notwendig werden, dazu zählen auch Umbauten und Demontagen, ist dieses rechtzeitig bei uns anzumelden und abzustimmen. Die Kosten trägt der Verursacher.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelde-netzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind vom ausführenden Unternehmen Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

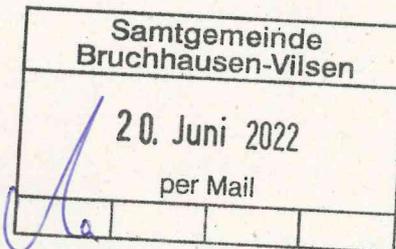
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen -
Vilsen
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 20.6.2022
08.06.2022 TB-2022-00575 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, B-Plan Nr. 4 (16/72) "Lüttsche Hoff"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Laschke

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2022-00575

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Bruchhausen-Vilsen, B-Plan Nr. 4 (16/72) "Lüttsche Hoff"**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche B**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



R 503 856

H 5 853 121

Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbildauswertung
-  kein Handlungsbedarf

In der Laake

Stapelshorn

R 503 286

H 5 852 380

Wasserversorgung



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
16. Juni 2022			
per Mail			

WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 16.06.2022

Aktenzeichen: FB 4/Ma

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

B-plan Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)

MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

MITTELWESERVERBAND

Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen

23. Juni 2022

per Mail

Hermannstraße 15
28857 Syke

Mail:
Internet:

Bankverbindung:

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Bearbeiter:

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Syke, den

Telefon: (04242) 9224-0

Telefax: (04242) 9224-99

info@mittelweserverband.de
www.mittelweserverband.de

BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
DE31ZZZ00000299044

Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Ma/FB 4
08.06.2022

04/4/7d

23.06.2022

Mittelweserverband ⇨ Postfach 13 46 ⇨ 28847 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Bebauungsplan Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“

Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

113. Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorliegenden Entwurfsunterlagen.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet und entsprechend das F-Plangebiet befinden sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nicht betroffen.

Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser ist, wie im Entwurf (Ziffer 3.2.9) beschrieben, auf den Grundstücken in geeigneter Weise gemäß den technischen Regelwerken oberflächennah zu versickern.

Hochwasserschutz

Das Thema Hochwasserschutz ist im Entwurf (Ziffer 3.2.9) hinreichend beschrieben. Hierzu gibt es keine Ergänzungen.

§ 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.



Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

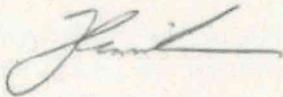
Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung § 6 des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

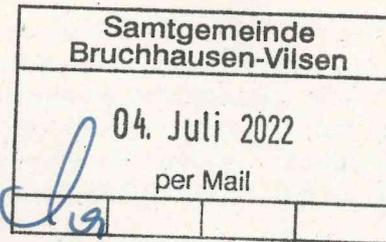


(i.V. Thomas Henrichmann)



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 08.06.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.06.00095

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
04.07.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**B-Plan Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 Abs. 1
BauGB**

—
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Boden

Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB vor Baubeginn schonend abgetragen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Um dauerhaft negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenden Bereiche zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotzonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnahe, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Der Geobericht 28 „Bodenschutz beim Bauen“ des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



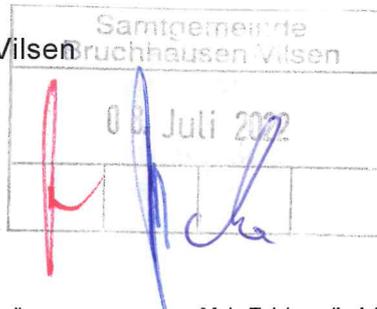
Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02308/2022/81

07.07.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/72) "Lüttische Hoff"; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken, wenn folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden:

- Die vorgesehene Erhaltung vorhandener wertgebender Altbäume sowie die Eingrünungen entlang der nordwestlichen bis nordöstlichen Grenze werden begrüßt.
- Gemäß Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung ist anzustreben auch sonstige vorhandene naturschutzfachlich wertgebende Strukturen (Gebüsche etc.) in die Planung zu integrieren.
- Die Notwendigkeit der Einhaltung der beschriebenen naturschutz-/artenschutzfachlichen „Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungsmaßnahmen“ des Vorentwurfskapitels 2.3.1 auf der nachgelagerten Ausführungsebene ist im B-Plan mit aufzuführen.
- Bei der Ermittlung des Planungsflächenwertes (Vorentwurfstabelle S. 51) ist der Ansatz eines Mischbiotopstyps PHG/GRA mit Wertzuordnung 1,5 WE fachlich nicht korrekt. Das Verhältnis zwischen PHG und GRA und somit die Richtigkeit des pauschalen Ansatzes von 1,5 WE ist unklar. Die separate Bewertung der einzelnen Biotoptypen erscheint geboten.
- Es ist fachlich nicht korrekt und nachvollziehbar, die vorhandenen und zur Erhaltung vorgesehenen Einzelbäume im IST-Zustand mit 3 WE und im unveränderten Zielzustand

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

dagegen mit höheren 3,5 WE zu bewerten. Ein gleicher WE-Ansatz sowohl im Ist- als auch im Zielzustand erscheint geboten.

- Eine geeignete und umsetzungsfähige, externe Kompensationsmaßnahme für das noch offene Restkompensationsdefizit ist im weiteren Verfahren nachzuweisen.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (06/2022) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Im B-Plan ist unter Hinweise, Unterkapitel „Altablagerungen“, die richtige Untere Bodenschutzbehörde zu benennen (Landkreis Diepholz und nicht Landkreis Grafschaft Bentheim).

Ansonsten bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - BRANDSCHUTZ

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung keine Bedenken, sofern die Grundversorgung mit Löschwasser entsprechend § 2 NBrandSchG durch die Gemeinde gewährleistet wird. Diese beträgt nach den Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für Wochenendhausgebiete 48 m³/h für die Dauer von 2 Stunden in einem Umkreis von 300 m.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Hinsichtlich **der Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft** bestehen immissionschutzrechtlich Bedenken.

Auf der Fläche für das auszuweisende Sondergebiet befindet sich noch genehmigte Tierplatzzahlen der Hofstelle Lüttsche. Damit der Bauleitplanung immissionschutzrechtlich nichts entgegensteht, sind die genehmigten Tierplatzzahlen vollständig aufzugeben. Die umliegende Nutzung des Geltungsbereiches ist insbesondere durch landwirtschaftliche Grünland- und Ackerflächennutzung gekennzeichnet. Hinsichtlich der Geruchsmissionen entspricht die Fläche dem Außenbereich. Der Schutzfaktor entspricht nach der TA-Luft damit mindestens 0,2.

Die Ausführungen zum Lärm im Hinblick auf die südöstlich gelegenen Sandabbau erscheinen nicht ausreichend, da in keiner Weise beschrieben und belegt, welche Tätigkeiten dort ausgeführt werden. Insoweit sind die Erläuterungen in der Begründung erheblich detaillierter darzulegen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Aus dem Planbereich direkt sind bislang keine archäologisch relevanten Funde bekannt. Da sich am östlich gelegenen Stuckberg, heute ein Sandabbau, in der Vergangenheit mehrere vorgeschichtliche Grabhügel sowie Brandbestattungen der vorrömischen Eisenzeit befunden haben, muss in Sichtweite mit weiteren Befunden einer zeitgleichen Besiedlung gerechnet werden.

Von daher ist bei jeglichen Erdeingriffen, die tiefer als ca. 0,4 m unter heutiger GOK reichen, mit archäologischen Befunden und Funden zur Frühgeschichte des Ortes zu rechnen.

Es wird daher eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. §§ 12-14, 35 NDSchG für erforderlich gehalten.

Außerdem sind in den textlichen Hinweisen des Plans die falsche UDSchB genannt wird. Grafschaft Bentheim statt Landkreis Diepholz. Dies sollte noch geändert werden.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, wie die vorliegende Darstellung der Art der baulichen Nutzung als SO gem. § 11 BauNVO sich wesentlich von denen des § 10 BauNVO unterscheidet. Es ist daher dezidiert darzulegen, aus welchen Gründen hier eine wesentliche Unterscheidung vorliegt. Andernfalls wäre eine Anpassung der Art der baulichen Nutzung vorzunehmen.

Die Regelung zur Größe einer Camping-Parzelle besitzt keinen unmittelbaren Rechtsbezug zum Festsetzungskatalog nach § 9 Abs. 1 BauGB. Insofern wird empfohlen, dass diese Regelung aus den textlichen Festsetzungen herausgelöst wird.

Freundliche Grüße

i.A.


Nölker

Forstamt Nienburg

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Nienburg . Kleine Drakenburger Straße 19 . 31582 Nienburg

Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
11. Juli 2022	
per Mail	
	

Hubert Wichmann

Betriebsdezernent

Mein Zeichen
64031 - 233

fon + 49 (0) 5021 - 9647-12

fax + 49 (0) 5021 - 9647-55

mobil 0171 569 7073

Hubert.Wichmann@nfa-nienburg.niedersachsen.de

11.07.2022

Ihr Zeichen FB 4/Ma

Ihre Nachricht vom 08.06.2022

B-Plan Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“
113. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Grund der bisherigen Nutzung des Plangebietes sowie der vorhandenen Bestandsbebauung bestehen aus Sicht der von mir wahrzunehmenden Waldbelange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.a. Planung, trotz Unterschreitung des Mindestabstandes Waldrand/ Stellplatzflächen. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Waldrandes werden begrüßt.

Ich weise allerdings darauf hin, dass im Hinblick auf die geplante Nutzung als Wohnmobilstellplatz die Verkehrssicherungspflicht im Waldrandbereich noch höher als bei der ohnehin schon vorhandenen Bestandsbebauung zu bewerten ist. Dies sollte bei der Pflege und Entwicklung des vorhandenen Waldrandes sowie bei der Neuanlage eines naturnahen Waldrandes nördlich innerhalb der Fläche besonders beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hubert Wichmann

